

Anmelde-, Recherchen- und Verfahrensgebühren ab 1. Jänner 2012

Bitte zahlen Sie bei einer Neu-Anmeldung keine Gebühren ein. Innerhalb von etwa zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns einen Zahlschein mit Ihrem Aktenzeichen und dem Zahlungszweck.

Die pauschalierten Schriftengebühren für Schutzrechtsverfahren sind zu Beginn des Verfahrens zusammen mit der Gebühr für das Österreichische Patentamt zu entrichten.

ACHTUNG: Auch bei Zurückziehung der Anmeldung oder des Antrages werden die pauschalierten Schriftengebühren fällig!

Bitte beachten Sie für die Zahlung von Jahres- und Erneuerungsgebühren (zur Aufrechterhaltung von Schutzrechten) das Informationsblatt Jahres- und Erneuerungsgebühren.

Verwendungszweck der Einzahlung

Geben Sie bei Zahlungen unbedingt entweder das Aktenzeichen oder die Registernummer (Markenwiderspruch, Nichtigkeitsanträge) samt Art des Schutzrechtes und den Zweck der Zahlung als Verwendungszweck an, damit Ihre Einzahlung zugeordnet werden kann und keine Bearbeitungsverzögerungen entstehen. Eine Einzahlung mit mehreren Aktenzeichen ist nicht zulässig!

Beispiele: A 9907/2006 Anmelde- und Recherchegebühr

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten (zB Scheck) sind nicht möglich. Bar- und Bankomatzahlungen können direkt in der Eingangsstelle des Österreichischen Patentamtes getätigt werden.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)
Bank: Österreichische Postsparkasse (Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien)
Kontonummer: 5160000
Bankleitzahl: 60000
IBAN: AT366000000005160000
BIC: OPSKATWW

Hinweis zur Umsatzsteuer / UID Nummer

Die Gebühren des Österreichischen Patentamtes unterliegen keiner Umsatzsteuer.
Die UID-Nr. des Österreichischen Patentamtes lautet: ATU38266407.

NATIONALES PATENT

Recherchen- und Prüfungsgebühr	EUR	330,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Anspruchsgebühr bei mehr als zehn Patentansprüchen, für jeweils zehn weitere Patentansprüche	EUR	100,00
Veröffentlichungsgebühr Patentschrift	EUR	200,00
ab der 16. Seite für jeweils 15 Seiten	EUR	130,00
Einspruch gegen die Patenterteilung	EUR	200,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
beglaubigter Auszug aus dem Patentregister, pro Patent.....	EUR	27,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)</small>		
Duplikat einer Patenturkunde	EUR	4,00
Prioritätsbelege	EUR	100,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00; Befreiung bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer Abschriften von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, pauschalierte Schriftengebühr ist nur einmal pro Schutzrecht fällig)</small>		
Fristgesuch	keine Gebühren	

PATENTE AUFGRUND DES EPÜ

Umwandlung einer europäischen Patentanmeldung in eine nationale Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung	EUR	50,00
Antrag auf Erstellung einer ergänzenden Recherche	EUR	100,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Veröffentlichungsgebühr Übersetzung der Ansprüche oder Übersetzung der Patentschrift oder Berichtigung	EUR	180,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)</small>		
ab der 16. Seite für jeweils 15 Seiten	EUR	130,00

PATENTE / GEBRAUCHSMUSTER AUFGRUND DES PCT

Gebühren für eine internationale Patentanmeldung aufgrund des PCT

Übermittlung der Anmeldung an das Internationale Büro	EUR	50,00
Recherchegebühr	EUR	1 785,00
Internationale Anmeldegebühr, fester Betrag für die ersten 30 Blätter	EUR	1 094,00
Zusatzgebühr ab dem 31. Blatt, pro Blatt.....	EUR	12,00
Ermäßigung bei Verwendung der PCT-EASY-Software	EUR	82,00
Ermäßigung bei elektronischer Einreichung (Antrag im XMLFormat, Beschreibung und Ansprüche als PDF / TIFF)	EUR	165,00
Ermäßigung bei elektronischer Einreichung (Antrag im XMLFormat, Beschreibung und Ansprüche als XML)	EUR	247,00

Beispiele (Gebühren für eine Anmeldung):

- mit insgesamt 28 Blättern für Antrag, Beschreibung, Ansprüche, Figuren: EUR 50,00 + 1 785,00 + 1094,00 = EUR 2 929,00
- mit insgesamt 38 Blättern: EUR 2 929,00 + 8x12,00 = EUR 3 025,00
- mit insgesamt 28 Blättern, eingereicht mit PCT-EASY-Software: EUR 2 929,00 – 82,00 = EUR 2 847,00
- mit insgesamt 28 Blättern, elektronisch eingereicht mit PCT-SAFE oder mit epoline Client, Beschreibung und Ansprüche als PDF, Figuren als TIFF: EUR 2 929,00 – 165,00 = EUR 2 764,00

Gebühren für die Einleitung der nationalen Phase einer internationalen Anmeldung aufgrund des PCT

Einleitung der nationalen Phase pro Schutzrecht	EUR	50,00
Recherchen- und Prüfungsgebühr bei Einleitung einer Patentanmeldung, inkl. zehn Ansprüchen	EUR	330,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		

Recherchegebühr bei Einleitung einer Gebrauchsmusteranmeldung, inkl. zehn Ansprüchen	EUR	200,00
<i>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</i>		
Anspruchsgebühr, Zuschlag bei mehr als zehn Ansprüchen, für jeweils zehn weitere Ansprüche	EUR	100,00
<i>Beispiel: Zuschlag bei 11 bis 20 Ansprüchen EUR 100,00, bei 21 bis 30 Ansprüchen EUR 200,00 usw.</i>		
<i>Beispiele (Gebühren für eine eingeleitete Patentanmeldung):</i>		
<i>- mit 8 Ansprüchen: EUR 50,00 + 330,00 = EUR 380,00</i>		
<i>- mit 15 Ansprüchen: EUR 380,00 + 1x100,00 = EUR 480,00</i>		
Weiterbehandlung für die Erteilung eines Patentbeschlusses	EUR	50,00
Weiterbehandlung für Registrierung eines Gebrauchsmusters	EUR	50,00

Gebühren für die internationale Recherche und vorläufige Prüfung für PCT-Anmeldungen aus Staaten, für die das Österreichische Patentamt internationale Recherchen- und Prüfungsbehörde ist

- Wenn der Anmelder eine natürliche Person ist und Staatsangehöriger eines dieser Staaten ist und dort seinen Wohnsitz hat. Bei mehreren Anmeldern müssen alle Anmelder diese Voraussetzungen erfüllen!

Internationale Recherchegebühr	EUR	446,25
Zusätzliche Gebühr bei nicht einheitlicher internationaler Anmeldung	EUR	446,25
Gebühr für die vorläufige Prüfung	EUR	418,75
Zusätzliche Gebühr bei nicht einheitlicher internationaler Anmeldung	EUR	418,75
Bearbeitungsgebühr für die vorläufige Prüfung*	EUR	165,00
Prüfung des Widerspruchs	EUR	220,00

* Reduzierung auf EUR 16,50 möglich gemäß PCT Fee-Table, Tabelle II,
<http://www.wipo.int/export/sites/www/pct/en/fees.pdf>

- In allen anderen Fällen

Internationale Recherchegebühr	EUR	1 785,00
Zusätzliche Gebühr bei nicht einheitlicher internationaler Anmeldung	EUR	1 785,00
Gebühr für die vorläufige Prüfung	EUR	1 675,00
Zusätzliche Gebühr bei nicht einheitlicher internationaler Anmeldung	EUR	1 675,00
Bearbeitungsgebühr für die vorläufige Prüfung*	EUR	165,00
Prüfung des Widerspruchs	EUR	220,00

Teilweise Rückerstattung der Gebühr für internationale Recherche, wenn der internationale Recherchenbericht auf Antrag ganz oder teilweise auf die Ergebnisse einer früheren Recherche gestützt werden kann:

<i>-75% bei Stützung auf eine Recherche des Österreichischen Patentamtes</i>	<i>EUR</i>	<i>-1 338,75</i>
<i>-50% bei Stützung auf eine Recherche einer anderen internationalen Recherchenbehörde</i>	<i>EUR</i>	<i>-892,50</i>
<i>-25% bei Stützung auf eine Recherche eines sonstigen Patentamtes</i>	<i>EUR</i>	<i>-446,25</i>

* Reduzierung auf EUR 16,50 möglich gemäß PCT Fee-Table, Tabelle II,
<http://www.wipo.int/export/sites/www/pct/en/fees.pdf>

RECHERCHEN UND GUTACHTEN

Aufgrund steigender Erfindungsanmeldungen – entgegen dem internationalen Trend – können Aufträge auf Durchführung von Recherchen/Gutachten aus heutiger Sicht nicht vor 24 Monaten erledigt werden.

Recherche	EUR	250,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Gutachten, wenn Stand der Technik bekannt gegeben wird	EUR	250,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
<i>Rückzahlung, wenn Antrag zurückgewiesen oder vor Erstellung zurückgezogen wird</i>	EUR	160,00
Gutachten, wenn Stand der Technik vom ÖPA recherchiert	EUR	350,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
<i>Rückzahlung, wenn Antrag zurückgewiesen oder vor Erstellung zurückgezogen wird</i>	EUR	240,00

ERGÄNZENDE SCHUTZZERTIFIKATE

Anmeldegebühr	EUR	350,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Antrag auf Verlängerung der Laufzeit	EUR	250,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
beglaubigter Auszug aus dem Schutzzertifikatsregister, pro Schutzzertifikat	EUR	27,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)</small>		

GEBRAUCHSMUSTER

Registrierung

Recherchegebühr	EUR	200,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Veröffentlichungsgebühr Gebrauchsmuster	EUR	130,00

Beschleunigte Registrierung

Recherchegebühr	EUR	200,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)</small>		
Beschleunigte Veröffentlichung und Registrierung Zuschlagsgebühr	EUR	50,00
Veröffentlichungsgebühr Gebrauchsmuster	EUR	130,00

<i>zusammen</i>	EUR	380,00
-----------------------	-----	--------

Anspruchsgebühr bei mehr als zehn Ansprüchen, für jeweils zehn weitere Ansprüche	EUR	100,00
beglaubigter Auszug aus dem Gebrauchsmusterregister, pro Gebrauchsmuster	EUR	27,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)</small>		
Duplikat einer Gebrauchsmusterurkunde	EUR	4,00
Prioritätsbelege	EUR	100,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00; Befreiung bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer Abschriften von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, pauschalierte Schriftengebühr ist nur einmal pro Schutzrecht fällig)</small>		
Fristgesuch	keine Gebühren	

MUSTER

Anmeldegebühr für Einzelmuster	EUR	85,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 20,00)</small>		
für Muster einer Sammelanmeldung	EUR	142,00
<small>(pauschalierte Schriftengebühren: erstes Muster inklusive, für jedes weitere Muster EUR 20,00)</small>		
ab dem 11. Muster pro Muster	EUR	18,00
Zuschlag für Geheimmusteranmeldung von zu zahlender Anmeldegebühr	50%	
Klassengebühr für die Einzelanmeldung pro Klasse	EUR	15,00
Lagergebühren für dreidimensionale Muster pro Musterexemplar	EUR	80,00
Druckkostenbeitrag pro Muster	EUR	25,00

beglaubigter Auszug aus dem Musterregister, pro Muster (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)	EUR	27,00
Duplikat eines Musterzertifikates	EUR	4,00
Prioritätsbelege (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00)	EUR	100,00

MARKE

Einzelmarke

Anmeldegebühr (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)	EUR	330,00
Druckkostenbeitrag.....	EUR	25,00
Bestätigung über Registrierung einer Marke.....	EUR	4,00
<i>zusammen</i>	<i>EUR</i>	<i>359,00</i>

Verbandsmarke

Anmeldegebühr (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)	EUR	1 170,00
Druckkostenbeitrag.....	EUR	25,00
Bestätigung über Registrierung einer Marke.....	EUR	4,00
<i>zusammen</i>	<i>EUR</i>	<i>1 199,00</i>

Klassengebühr für jede Klasse ab der 4. Klasse..... EUR 72,00

Sollte die Anmeldung nicht zur Registrierung führen, wird vom Amt zusätzlich zum Druckkostenbeitrag und der Gebühr für die Bestätigung über die Registrierung einer Marke ein weiterer Betrag in Höhe von EUR 100,00 (EUR 400,00 bei Verbandsmarken) automatisch zurück überwiesen. Letztgenannter Betrag verdoppelt sich auf EUR 200,00 (EUR 800,00 bei Verbandsmarken), wenn die Anmeldung vor Erstellung der amtlichen Ähnlichkeitsrecherche und vor Zustellung einer nicht die Gebührenzahlung betreffenden schriftlichen Aufforderung zur Mängelbehebung zurückgezogen wird.

Erweiterung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses VOR Registrierung

Einzelmarke (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)	EUR	230,00
Verbandsmarke (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)	EUR	740,00

Wird der Antrag auf Erweiterung vor Erstellung der amtlichen Ähnlichkeitsrecherche und vor Zustellung einer nicht die Gebührenzahlung betreffenden schriftlichen Aufforderung zur Mängelbehebung zurückgezogen, wird vom Amt ein Betrag in Höhe von EUR 100,00 (EUR 400,00 bei Verbandsmarken) automatisch zurück überwiesen.

Erweiterung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses NACH Registrierung

Es gelten die normalen Eintragungsgebühren.

beglaubigter Auszug aus dem Markenregister, pro Marke (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)	EUR	27,00
Prioritätsbelege (inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00)	EUR	100,00
Antrag auf Änderung des Anmelders oder Rechtsinhabers einer Verbandsmarke	EUR	380,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 40,00)		
Duplikat des beglaubigten Auszuges aus dem Markenregister, pro Marke	EUR	4,00
Aufrechtsbestätigung einer Marke.....	EUR	3,00

Widerspruchsgebühr

Widerspruch gegen die Markenregistrierung	EUR	200,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)		
Widerspruch gegen die Schutzzulassung einer internationalen Marke	EUR	200,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)		

INTERNATIONALE MARKENANMELDUNGEN (nach dem Madrider Markenabkommen)

Inlandsgebühr für Antrag auf internationale Registrierung	EUR	135,00
---	-----	--------

GEOGRAPHISCHE ANGABEN und URSPRUNGSBEZEICHNUNGEN

Antrag auf Eintragung einer geographischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung	EUR	580,00
--	-----	--------

Werden gleichzeitig mehrere getrennte Anträge eingereicht, die sich auf ein Grunderzeugnis und daraus hergestellte Verarbeitungsprodukte beziehen, so ist für den zweiten und jeden weiteren Antrag eine Gebühr von EUR 200,00 zu zahlen.

Wenn der Antrag zurückgewiesen oder vor der Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zurückgezogen worden ist, ist die Hälfte der Gebühr zurückzuerstatten.

Einspruch gemäß § 68a MSchG	EUR	200,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)		

HALBLEITERSCHUTZ

Anmeldegebühr	EUR	300,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 50,00)		
beglaubigter Auszug aus dem Halbleiterschutzregister, pro Halbleiterschutzrecht	EUR	27,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 23,00)		

VERFAHRENSGEBÜHREN (gemeinsame Bestimmungen für alle Schutzrechte)

Beschwerde an die Rechtsmittelabteilung im Verfahren ohne Gegenpartei	EUR	250,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)		
mit Gegenpartei	EUR	400,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 30,00)		

Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung vor der Rechtsmittelabteilung, der Rechtsabteilung oder der Technischen Abteilung	EUR	210,00
--	-----	--------

Die Beschwerdegebühr (exkl. Schriftengebühr) und die Gebühr für den Antrag auf Anberaumung einer mündlichen Verhandlung vor der Rechtsmittelabteilung sind zurückzuerstatten, wenn die Beschwerde im wesentlichen Erfolg hat und das Verfahren ohne Gegenpartei durchgeführt worden ist.

Für jeden vor der Nichtigkeitsabteilung zu verhandelnden Antrag	EUR	680,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 230,00)		

Berufung und Beschwerde an den Obersten Patent- und Markensenat	EUR	680,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 80,00)		

Kostenberufung an den Obersten Patent- und Markensenat	EUR	380,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 80,00)		

Antrag auf Änderung des Namens oder der Firma des Anmelders oder Rechtsinhabers (ausgenommen bei Verbandsmarken – s. Markengebühren)	EUR	80,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 40,00)		

Antrag auf Änderung des Anmelders oder Rechtsinhabers, auf Eintragung oder Löschung einer Lizenz oder Lizenzübertragung, eines Pfandrechtes oder eines sonstigen, insbesondere dinglichen Rechtes	EUR	125,00
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 40,00)		

Antrag auf Eintragung einer Streitanmerkung	EUR	55,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 15,00)</small>		
 Antrag auf Weiterbehandlung	 EUR	 150,00
 Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	 EUR	 260,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 40,00)</small>		
<i>Wird einem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Zahlung einer Jahresgebühr stattgegeben, so sind inzwischen fällig gewordene Jahresgebühren innerhalb von einem Monat ab Zustellung des Beschlusses ohne Zuschlag zu zahlen.</i>		
 Prioritätsbelege	 EUR	 100,00
<small>(inkl. pauschalierter Schriftengebühr EUR 75,00; Befreiung bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer Abschriften von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, pauschalierte Schriftengebühr ist nur einmal pro Schutzrecht fällig)</small>		
angefertigte Kopien aus dem Akt samt Bestätigung	EUR	25,00
Bestätigung auf Übereinstimmung für Kopien (von Partei angefertigt)	EUR	40,00
Gebühr für ein Amtszeugnis	EUR	3,00